

ERRIN-REINTEGRATIONSPROGRAMM FÜR ZURÜCKKEHRENDE MIGRANTEN BRIEFING-VERMERK FÜR BERATER

TEIL 2: Landesinfoblatt INDIEN

Bitte beachten: Dieser Briefing-Vermerk vermittelt Hintergrundinformationen zum Programm „Europäisches Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk“ (ERRIN). Er wendet sich an Berater mit direktem Kontakt zu Migrantinnen und Migranten, die eine Rückkehr in ihr Herkunftsland in Betracht ziehen oder planen. Er ist NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG oder zur Weitergabe an Migranten gedacht.

Dieses Landesinfoblatt ergänzt die allgemeinen Informationen in Teil 1. Bitte verwenden Sie beide Teile.

Teil 1 bietet einen allgemeinen Überblick über das Programm ERRIN, den Verfahrensablauf und die Kriterien für die Aufnahme.

Teil 2 besteht aus einer Reihe von Anhängen zu den einzelnen Ländern, in denen ERRIN aktiv ist, die detaillierte Informationen über die angebotenen Reintegrationsleistungen, Kontaktdaten von Vertragspartnern und andere nützliche länderspezifische Informationen enthalten.

1. EINLEITUNG

Das **Europäische Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk (ERRIN)** ist ein Netzwerk von 15 Partnerländern, die die Rückkehr und Reintegration von Migranten fördert, die nicht länger in Europa bleiben können oder wollen. Das Netzwerk kümmert sich um ein breites Spektrum von Belangen und bietet für Personen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, Hilfe durch Beratung, Verweis an andere Stellen und Reintegrationshilfen.

Nach aktuellem Stand haben sechs europäische Partnerländer einen Nationalen Anhang¹ für Indien – Belgien, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Österreich und das Vereinigte Königreich. Das heißt, sie können die ERRIN-Vereinbarung nutzen und Fälle an den vorgesehenen Vertragspartner in diesem Land verweisen. *(Diese Liste ist nicht statisch und kann sich ändern).*

Im Rahmen des Programms ist Caritas International Belgien (CIB) der beauftragte Vertragspartner für Indien. CIB arbeitet mit der Caritas Indien als dem örtlichen Umsetzungspartner zusammen, um freiwillige und zwangsweise Rückkehrer bei den ersten Schritten ihrer Reintegration zu unterstützen.

2. ÜBER DEN VERTRAGSPARTNER

Caritas International Belgien ist eine Nichtregierungsorganisation. Ihre Mission ist es, abgelehnte Asylsuchende und Migranten ohne gültige Ausweispapiere, die sich in Kenntnis der Umstände für eine Rückkehr in ihr Herkunftsland entschieden haben, bei einer menschenwürdigen Rückkehr aus Belgien und anderen europäischen Ländern zu unterstützen.

Der Schwerpunkt liegt auf einer Rückkehr, die der rückkehrenden Person Zukunftsperspektiven für den Aufbau einer nachhaltigen Lebensgrundlage bietet, die ihre Reintegration in die Gesellschaft ermöglicht.

Um dazu beizutragen, bietet Caritas International durch seine Partnerorganisationen vor Ort nach der Rückkehr Reintegrationshilfen an, die auf die Bedürfnisse des einzelnen Rückkehrers zugeschnitten sind. Diese Partnerorganisationen vor Ort sind meistens Nichtregierungsorganisationen oder Beratungsstellen, die beispielsweise auf die Unternehmensgründung und -entwicklung spezialisiert sind.

Caritas International Belgien ist ein Partner des Programms REAB (Rückkehr und Emigration von Asylsuchenden aus Belgien), das die IOM seit 1984 betreibt um Maßnahmen zu fördern, die eine freiwillige Rückkehr unterstützen. Seit 2007 setzt CIB das belgische Regierungsprogramm im Bereich der freiwilligen Rückkehr als Vertragspartner weltweit um.

Jeder, der für sich oder einen Dritten eine freiwillige Rückkehr erwägt, kann sich an das Reintegrationsteam von Caritas International wenden. Die regionalen Fallmanager haben viel

¹ Ein Nationaler Anhang ist ein von den Europäischen Partnerinstitutionen (EPI) ausgestelltes Dokument, in dem die von der jeweiligen EPI geförderten Reintegrationsleistungen, der höchste zulässige Betrag der Reintegrationsförderung, die geschätzte Anzahl der geförderten Rückkehrer und die Prüfkriterien festgelegt sind.

Erfahrung mit den unterschiedlichen Ländern und den lokalen Partnerorganisationen. Sie können Informationen bereitstellen und potenzielle Rückkehrer bei ihrer Rückkehr und Reintegration unterstützen.

Kontaktdaten von Caritas International Belgien:

Ansprechpartner: Blandine van der Beken
E-Mail: b.vanderbeken@caritasint.be / erinindia@caritasint.be
Website: <http://www.caritasinternational.be>

Caritas Indien wurde 1962 gegründet und ist die offizielle Entwicklungsorganisation der katholischen Kirche in Indien. Caritas Indien ist Mitglied des Caritasverbands mit mehr als 160 Mitgliedsorganisationen, die in fast 200 Länder tätig sind und damit das zweitgrößte humanitäre Netzwerk der Welt bilden.

Caritas Indien setzt sich für die am stärksten benachteiligten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen zur Erzielung eines menschenwürdigen Lebens und für eine inklusive nachhaltige Entwicklung ein. Seit Ende der 1990er Jahre arbeitet Caritas Indien effizient an sicherer Migration und der Bekämpfung des Menschenhandels.

Die Hauptgeschäftsstelle befindet sich in Neu-Delhi, in fünf Landesteilen gibt es eigene Regionalmanager: Norden (Geschäftsstelle in Delhi), Süden (Geschäftsstelle in Bangalore), Osten (Geschäftsstelle in Kalkutta), Westen (Geschäftsstelle in Bhopal) und Nordosten (Geschäftsstelle in Guwahati). Caritas Indien hat rund 171 lokale Diözesen, die das Programm von Caritas Indien umsetzen. Die lokalen Partner von Caritas Indien werden in der folgenden Liste aufgeführt:

- Nördliche Region: Punjab (Jalandhar) und Neu-Delhi
- Südliche Region: Kerala (Trivandrum, Kannur und Ernakulum), Karnataka (Bangalore), Chennai, Tamil Nadu (Madurai, Thanjavur, Trichy, Salem, Sivagangai) und Andra Pradesh (Eluru, Hyderabad und Visakhapatnam)
- Westliche Region: Goa, Mumbai, Pune und Gujarat (Ahmedabad)
- Östliche Region: Westbengalen und Kalkutta

Wenn eine Person in einen Staat zurückkehren möchte, in dem Caritas Indien keinen Reintegrationspartner hat, erhält sie ihre Reintegrationsförderung von der nächstgelegenen Partnerdiözese.

Kontaktdaten von Caritas Indien (Hauptgeschäftsstelle)

Adresse: CBCI, Centre Ashok Place, Near Gole Dakkhana, New Delhi - 11 00 01
E-Mail: sumit@caritasindia.org / catherine@caritasindia.org
Website: <https://www.caritasindia.org/>
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9:00 – 17:00 Uhr (Ortszeit)
Tel.: +91- 11 - 2336 3390 / 2374 2339 / 2336 2735

3. ÜBERBLICK ÜBER UNSERE EMPFANGS- UND REINTEGRATIONSLEISTUNGEN

Seite | 4

Caritas International Belgien und Caritas Indien bieten die folgenden **Empfangs- und Reintegrationsleistungen**, die an die Höhe der vom jeweiligen sendenden Land bewilligten Reintegrationsförderung gekoppelt sind.

a. VOR DER AUSREISE

Vor der Ausreise sollte der Rückkehrberater dem Vertragspartner Informationen über die zurückkehrenden Personen übermitteln. Wenn der Rückkehrer dies wünscht, kann er bereits vor der Ausreise mit Caritas International Belgien Kontakt aufnehmen und sich über die unterschiedlichen Verfahren informieren, die nach seiner Rückkehr vorgesehen sind. Dies kann auch dazu beitragen, Vertrauen zwischen dem Vertragspartner und dem Rückkehrer aufzubauen und unrealistische Erwartungen zu korrigieren.

Wenn der Rückkehrer konkrete Fragen hat, z. B. Verfügbarkeit bestimmter Arzneimittel, Wohnungspreise, Schulsystem usw., kann es hilfreich sein, dem Rückkehrer den Kontakt zum Vertragspartner zu ermöglichen, der diesem entsprechende Informationen bereitstellt.

Der wichtigste Ansprechpartner vor der Ausreise ist der Ansprechpartner für ERRIN-Indien bei Caritas International Belgien (siehe Punkt 2).

b. EMPFANGSDIENSTLEISTUNGEN

Bei der Ankunft stehen Rückkehrern unter anderem die folgenden Empfangsleistungen zur Verfügung:

- Organisation der sicheren Weiterreise vom Flughafen in ein Hotel oder an den endgültigen Bestimmungsort in Indien
- Behelfsunterbringung nach der Rückkehr: wenn nötig, und wenn keine andere Lösung gefunden wird, kann Caritas Indien eine befristete Unterbringung in einer Unterkunft bzw. einem Hotel arrangieren (höchstens 7 Tage)
- In dringenden medizinischen Fällen Organisation eines sicheren Beförderungsmittels vom Flughafen zu einem Arzt/Krankenhaus

Caritas International Belgien und Caritas Indien sollten **mindestens fünf Werktagen vor der Abreise des Rückkehrers** darüber informiert werden, ob der Rückkehrer entsprechende Dienstleistungen benötigt. Sofern dringende medizinische Probleme bestehen, sollte der Rückkehrberater dies in seinem E-Mail-Antrag ausdrücklich erwähnen.

C. REINTEGRATIONSHILFEN

Caritas International Belgien und Caritas Indien bieten zahlreiche Reintegrationsleistungen an, die an die Bedürfnisse des Betroffenen und die Bedingungen des Nationalen Anhangs des sendenden Landes angepasst werden. Bei der Erstellung eines Plans werden auch andere Faktoren berücksichtigt, z. B. die Art der Rückkehr (freiwillig oder unfreiwillig), die verfügbaren Fördermittel und das Profil des Rückkehrers.

Es werden unter anderem die folgenden Hilfsleistungen angeboten:

- Juristische und administrative Unterstützung (Vermittlung von Rechtsberatern / Verwaltungsstellen, die bei der Anmeldung am Wohnort, der Beantragung fehlender Papiere, der Anmeldung bei Gesundheits- oder Sozialdiensten vor Ort helfen können, Vermittlung an Familiensuchdienste usw.)
- Schulanmeldung für (minderjährige) Kinder und Schüler
- Vermittlung von Angeboten der beruflichen Bildung und Hilfe bei der Bewertung des Arbeitsmarkts (z. B. Vermittlung an einen spezialisierten Stellenvermittlungsdienst, Berufsberatung und Hilfe bei der Erstellung eines Lebenslaufs usw.)
- Beratung bei der Gründung eines Kleistunternehmens oder einer anderen gewerblichen Tätigkeit und der Entwicklung eines praktikablen Geschäftsplans
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, z. B. bei der Anmietung eines Hauses oder einer Wohnung und beim Möbelkauf
- Vermittlung von Behelfsunterkünften für schutzbedürftige Gruppen
- Vermittlung von medizinischen Dienstleistungen, Hilfe bei der Fortsetzung einer medizinischen Therapie
- Psychosoziale Beratung oder Vermittlung von psychologischen Dienstleistungen
- Unterstützung von unbegleiteten Minderjährigen - Suche nach Eltern/Verwandten, Vermittlung einer angemessenen Unterbringung und ggf. Beantragung einer behördlichen Vormundschaft

Die Förderung kann nur in Form von Sachleistungen und nicht in Form von Geldzahlungen erfolgen, sofern vom sendenden Land nicht anders bestimmt. Für jeden Fall erstellt der Vertragspartner auf der Grundlage der jeweiligen Bedürfnisse einen Reintegrationsplan zur Verwendung der verfügbaren Fördermittel. Grundsätzlich müssen Reintegrationspläne von der zuständigen Behörde des sendenden Landes genehmigt werden; dies gilt jedoch nicht immer² und sollte mit den zuständigen Behörden geklärt werden. Nach der Umsetzung des Reintegrationsplans überprüft der Vertragspartner so lange regelmäßig die Reintegration des Rückkehrers bis die Reintegration abgeschlossen ist.

Bitte beachten Sie, dass Caritas Indien nicht automatisch alle oben angeführten Dienstleistungen erbringen kann. Die Verfügbarkeit dieser Dienstleistungen hängt von den folgenden Faktoren ab:

- Profil, Bedürfnisse und Motivation des jeweiligen Rückkehrers

² In manchen Fällen ist keine Genehmigung erforderlich. Die Prüfkriterien sind den nationalen Anhängen der sendenden Länder zu entnehmen.

- der Höhe der für rückkehrende Personen zur Verfügung gestellten Fördermittel
- der Lage und den verfügbaren Optionen im Rückkehrland
- den Bereichen, in denen der Vertragspartner bestimmte Hilfen anbieten kann

Rückkehrer erhalten **KEINE** Reintegrationsförderung, wenn:

Seite | 6

- sie dem lokalen Vertragspartner keine Zahlungsnachweise vorlegen
- sie dem lokalen Vertragspartner falsche Zahlungsnachweise vorlegen
- sie sich dem Vertragspartner gegenüber aggressiv verhalten
- wenn sie falsche Informationen über Tatsachen vorlegen, die sich auf ihre Förderfähigkeit auswirken

4. NÜTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER INDIEN

Die folgenden Informationen sollten potenzielle Rückkehrer vor ihrer Rückkehr nach Indien kennen und beachten. Diese Liste ist nicht vollständig, sondern enthält nur ein paar wichtige Punkte.

- **Wohnungsmarkt:**
 - Die Wohnkosten sind von Stadt zu Stadt unterschiedlich.
 - Es ist ein Mietvertrag des Vermieters, eine Wohnbescheinigung und eine polizeiliche Bestätigung (No Objection Certificate - NOC) erforderlich.
- Die Höhe der Mieten unterscheidet sich von Stadt zu Stadt.
- Die Kautions ist wichtig und wird vom Mieter an den Vermieter geleistet. Kautionen können aus dem Reintegrationspaket gezahlt werden.
- Andere Kosten wie Wasser, Strom und Wartungskosten trägt der Mieter.
- **Beschäftigung:**
 - Die Jobchancen hängen von den Kompetenzen und der Qualifikation und beruflichen Erfahrung des Rückkehrers ab. Es gibt kostenlose Stellenportale im Internet, z. B. www.naukri.com, www.jobsarkari.com, www.indeed.co.in.
 - Grundsätzlich bietet der private Sektor mehr Jobchancen.
 - Rückkehrer sollten darauf achten, dass sie einen korrekten Arbeitsvertrag erhalten und wissen, welche Sozialleistungen die Mitarbeiter erhalten.
- **Gründung eines Kleinstunternehmens:**
 - In den einzelnen Landesteilen Indiens gibt es unterschiedliche Geschäftsmöglichkeiten. Im Norden (z. B. Punjab und Haryana) und im Süden (z. B. Tamil Nadu) gehören die Land- und Milchwirtschaft zu den wichtigsten Sektoren. In der Region Gujarat bieten Handel und Gewerbe bessere Chancen, etwa Taxis oder Kleidergeschäfte.
 - Wenn Unternehmen gemeinsam mit einem Dritten gegründet werden, sollte ein regulärer Gesellschaftsvertrag mit allen nötigen Klauseln und Bedingungen geschlossen werden.
 - Für Unternehmen im Lebensmittelbereich sind in manchen Regionen eine Lizenz und eine Registrierung vorgeschrieben. Auch für Handelsunternehmen gelten bestimmte Geschäftsbedingungen.

- Große Unternehmen, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten, befördern oder einführen, brauchen eine zentral ausgestellte FSSAI-Lizenz (Food Safety and Standards Regulation). Mittelgroße Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, brauchen eine vom jeweiligen Bundesstaat ausgestellte Lizenz.
- **Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung:**
 - Es gibt Angebote für die praktische und theoretische berufliche Aus- und Weiterbildung, für die jedoch Gebühren erhoben werden. Daneben bietet die indische Regierung kostenlose Programme zur beruflichen Bildung, z. B. als Näher, Kosmetiker, Elektriker, oder Mechaniker an; das genaue Angebot hängt von der jeweiligen Region ab.
- **Gesundheitswesen:**
 - In staatlichen Krankenhäusern werden eine kostenlose Gesundheitsversorgung und kostenlose Arzneimittel angeboten, die Wartezeiten sind jedoch sehr lang. Es gibt auch private Krankenhäuser und Kliniken, diese sind aber mit höheren Kosten verbunden.
- **Schulen/Bildung:**
 - Die indische Regierung stellt jedem Kind unter 14 Jahren einen kostenlosen Schulplatz zur Verfügung. Auch die Schuluniformen und Bücher sind kostenlos.
 - Eltern, die ihr Kind in eine Privatschule schicken wollen, müssen die Schulgebühren selbst tragen, die sich von Region zu Region unterscheiden.
- **Steuern**
 - Auf alle Waren ist eine Steuer in Höhe von 5 %-10 % fällig.
 - Diese Steuer für gekaufte Waren wird von den einzelnen Käufern selbst entrichtet.